

PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 08. Juni 2026 auf Dienstag, den 16. Juni 2026 ausgeschrieben und im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene 29. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Berkold, Bgm.-Stv. Robert Hörbst, GV. Florian Singer, GV. Stefan Falger die Gemeinderäte Marc Koch, Pascal Zobl, Sebastian Schwarz, Benjamin Jauk, Andreas Hosp, Christian Klotz und Roland Müller;

entschuldigt: GV. Stefan Falger kommt etwas später (20:15 Uhr),
GV. Florian Singer ist von 20:40 Uhr bis 22:56 Uhr anwesend;

nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Berkold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 28. Gemeinderatssitzung vom 26.03.2026.
2. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters.
3. Aufnahme eines Kontokorrentkredits über EUR 150.000,- – Laufzeit 2 Jahre.
4. GGAG Berwang: Anpassung der Preise für Kiesgrube Berwang.
5. Gemeinde Berwang und GGAG Berwang: Zustimmung zum Projekt MTB Trails der Tiroler Zugspitz Arena.
6. Gemeinde Berwang und GGAG Kleinstockach: Zustimmung zur Teilverkabelung der 30 kV Freileitung der Elektrizitätswerke Reutte AG im Ortsteil Kleinstockach.
7. Fraktion Gröben der Gemeinde Berwang: Umstellung Stockgeld auf Bewirtschaftungsbeitrag.
8. Verpachtung der Kaminstube ab Herbst 2026.
9. Ansuchen der Firma Astoria JR Real Estate GmbH, 6020 Innsbruck, Bozner Platz 1, um Gestattung der Zufahrt (Geh- und Fahrrecht) und zur Gestattung der Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Kanal, Strom, usw.) auf Grundstück Gp. 38 zum Bauvorhaben auf Gp. 738 in KG 86002 Berwang.
10. Grundsatzbeschluss zum Verkauf der Gp. 668 in KG 86002 Berwang an TIGEWOSI zur Errichtung einer Wohnanlage für Mietwohnungen.
11. Grundtausch Gemeinde Berwang mit Isabel Kuppelhuber und Waltraud Sacha sowie die jeweilige Grundweitergabe an öffentliches Gut der Gemeinde Berwang (Wege und Plätze) und H. u. I. Kuppelhuber GmbH & Co.KG.
12. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Aufgrund der Dringlichkeit stellt Bgm. Dietmar Berkold entsprechend § 35 Abs. 3 TGO 2001 den Antrag an den Gemeinderat, um Aufnahme von einem weiteren Tagesordnungspunkt (Top 13). Dieser Tagesordnungspunkt lautet wie folgt:

13. WC-Anlage am Kirchplatz Berwang – Ansuchen der Vereine Berwang.

Abstimmungsergebnis:
9 einstimmig dafür

Zu TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 28. Gemeinderatssitzung vom 26.03.2026.

Aufgrund einer mehrheitlichen Abwesenheit der Gemeinderäte und deren Vertretung durch Ersatz-Gemeinderäte während der letzten Gemeinderatssitzung wird das Protokoll der 28. Gemeinderatssitzung vom 26.03.2026 durch den Gemeinderat Berwang nicht genehmigt, sondern lediglich zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 2) Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters.

Bürgermeister bzw. Substanzverwalter Dietmar Berkold berichtet in aller Kürze über Ereignisse, Besprechungen, Treffen, Projekte usw. die sich seit der letzten Gemeinderatssitzung ereignet haben, so z.B. Vergabe der Jagdgenossenschaft Berwang III (Kleinstockach/Bichlbächle), Tiroler Gemeindeverband – Bürgermeisterkonferenz, Planungsverband 04, REA-Vollversammlung im Gemeindeamtsgebäude Berwang, Kontrollen und Besichtigungen vor Ort durch Vertreter der BH-Reutte und Land Tirol von der Kiesgrube Berwang und Recyclinghof Berwang, Ehrungen zu runden Geburtstagen, Unterzeichnung Kaufvertrag Robin Koch, Glasfaserausbau in Mitteregg, Besichtigung vor Ort der Kläranlage in Mitteregg durch Vertreter vom Land Tirol, Aussprache mit Kinderkrippenleiterin Manuela Eder im Gemeindevorstand – Kündigung durch Frau Eder, Wasserrettung zum „Ausmähen“ des Berwanger Sees, etc...

Zu TOP 3) Aufnahme eines Kontokorrentkredits über EUR 150.000,- – Laufzeit 2 Jahre.

Die Laufzeit des aktuellen Kontokorrentkredites über EUR 150.000,- bei der Sparkasse Reutte AG endet mit 30.06.2026.

Für die laufenden Geschäfte und ebenfalls für eventuelle Bauprojekte wird weiterhin ein Kontokorrentkredit benötigt. Es soll ein Kontokorrentkredit von EUR 150.000,- aufgenommen werden. Hierfür sind ein Gemeinderatsbeschluss sowie eine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig.

Es wurden drei Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Bank	Hypo Tirol Bank AG	Raiffeisenbank Oberland-Reutte eGen.	Sparkasse Reutte AG
Rahmenprovision (0,200 % von EUR 150.000,-)	0,200 % p.a. (EUR 300,00 pro Jahr)	keine	keine
Bearbeitungsgeb.	keine	keine	keine
Kontoführungsgeb.	EUR 56,88 p.a.	keine	keine
Bereitstellungsgeb.	keine	keine	keine
Kontoschließungsgeb.	keine	keine	keine
Sonstige Spesen	keine	keine	keine
Sicherstellung	aufsichtsb. Genehmigung	aufsichtsb. Genehmigung	aufsichtsb. Genehmigung
Aufschlag	0,900 % p.a.	0,340 % p.a.	0,350 % p.a.

3-Mon-Euribor (Euribor mind. 0,000 %)			
Angebot gültig bis:	15.07.2026	30.06.2026	25.06.2026

Aufgrund der eingelangten Angebote bietet die Raiffeisenbank Oberland-Reutte eGen. den günstigsten Kontokorrentkredit. Daher wird entschieden, den Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Oberland-Reutte eGen. aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Kontokorrentkredites über EUR 150.000,- bei der Raiffeisenbank Oberland-Reutte eGen., Laufzeit 2 Jahre ab 01.07.2026, variabler Zinssatz mit Aufschlag 0,340 % p.a. – Anpassung nach 3-Monats-Euribor wie angeführt.

Abstimmungsergebnis:
9 einstimmig dafür

GV. Stefan Falger betritt den Sitzungssaal.

Zu TOP 4) GGAG Berwang: Anpassung der Preise für Kiesgrube Berwang.

Der Gemeinderat Berwang setzt die Preise für Wandschotter, gesiebter Schotter, Einbringung von Aushub mit und ohne Einbau für die Sandgrube bzw. die Bodenaushubdeponie der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, gleichermaßen für Mitglieder (bzw. Nutzungsberechtigte) und Nichtmitglieder gültig ab 01.01.2026 wie folgt fest:

			ALT brutto ab 01.07.2022	NEU brutto ab 01.01.2026
Wandschotter	pro m ³	EUR	5,30	6,10
Einbringung Bodenaushub (ohne Einbau)	pro m ³	EUR	10,80	12,40
zusätzlich zum Bodenaushub wenn mit Einbau	pro m ³	EUR	2,40	2,80
Kies gesiebt – Planie	pro m ³	EUR	24,00	27,50
Frostkoffer – 16/32, Grobschlag, Roller	pro m ³	EUR	12,90	14,80

Die Preise wurden zuletzt zum 01.07.2022 angepasst. Alle Bruttobeträge inkl. 20 % Umsatzsteuer.

Die Hochrechnung erfolgte auf Basis vom Verbraucherpreisindex - VPI 2020 für **07/2022 – 112,6** für die alten Preise und VPI 2020 für **01/2026 – 129,0** für die neuen Preise.

Der Gemeinderat Berwang beschließt die Preise für die Kiesgrube Berwang wie vorgetragen und setzt diese fest.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 5) Gemeinde Berwang und GGAG Berwang: Zustimmung zum Projekt MTB Trails der Tiroler Zugspitz Arena.

Zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus und zur Generierung von Fahrten für heimische Skilifte in den Sommermonaten sollen verschiedene Mountainbike Trails innerhalb der Tiroler Zugspitz Arena errichtet werden. Eines dieser Vorhaben ist das Projekt Mountainbike Trails Berwang – Bichlbach.

Die Gemeinde Berwang und die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang (GGAG Berwang), welche Eigentümerinnen der unten angeführten Grundparzellen sind, stimmen den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Projekts Mountainbike Trails Berwang – Bichlbach wie folgt zu:

GGAG Berwang

GP	EZL	KG	Geplante Maßnahmen
477/2	102	86002 Berwang	Bau von ca. 1100 lfm. MTB-Trail (Hochalm Blau)
477/8	102	86002 Berwang	Bau von ca. 2450 lfm. MTB-Trail (355 lfm. Hochalm Blau, 460 lfm. Hochalm Rot, 845 lfm. Obere Karbahn Blau, 790 lfm. Obere Karbahn Jump)
477/11	102	86002 Berwang	Bau von ca. 120 lfm. MTB-Trail (90 lfm. Hochalm Blau, 30 lfm. Obere Karbahn Blau)
477/12	102	86002 Berwang	Bau von ca. 500 lfm. MTB-Trail (Hochalm Rot)

Gemeinde Berwang

GP	EZL	KG	Geplante Maßnahmen
477/24	63	86002 Berwang	Bau von ca. 90 lfm. MTB-Trail (Hochalm Blau)

Die Gemeinde Berwang und GGAG Berwang erklären sich einverstanden, dass auf den oben angeführten Grundparzellen die beschriebenen Bauvorhaben projektgemäß durchgeführt und auf Bestandsdauer betrieben werden dürfen.

Zusatzbedingungen:

1. Bei Nichteinhaltung gesetzlicher Auflagen oder behördlicher Vorschriften dürfen den Grundbesitzerinnen keine Kosten oder Verpflichtungen entstehen.
2. Die Zustimmungserklärung erstreckt sich auch auf eventuelle Rechtsnachfolger.
3. Nähere privatrechtliche Regelungen werden in einem gesonderten Dienstbarkeitsvertrag getroffen.

Nach Fertigstellung der Trails wird das Übereinkommen MTB-Modell 2.0 des Landes Tirol als vertragliche Grundlage herangezogen und unterzeichnet. Die geplanten Maßnahmen erfolgen gemäß der Darstellung des angehängten Lageplans Nr. 2128G.1GPN-02.25 – (*Plantitel: Übersichtsplan mit geplanten Maßnahmen*).

Der Gemeinderat Berwang beschließt gleichermaßen für die Gemeinde Berwang als auch für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang die Zustimmung für die Grundbeanspruchung zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Projekts Mountainbike Trails Berwang – Bichlbach wie angeführt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 6) Gemeinde Berwang und GGAG Kleinstockach: Zustimmung zur Teilverkabelung der 30 kV Freileitung der Elektrizitätswerke Reutte AG im Ortsteil Kleinstockach.

Die Elektrizitätswerke Reutte AG (EWR) beabsichtigt im Ortsteil Kleinstockach die Teilverkabelung (Bodenverlegung) einer 30 kV Freileitung. Hierzu wird die Zustimmung folgender Grundeigentümerinnen zur Verlegung benötigt:

- Gemeinde Berwang auf den Grundstücken Gp. 71 und 72 in KG 86005 Bichlbächle;
- Gemeinde Berwang als Verwalterin des öffentlichen Gutes der Gemeinde Berwang (Wege und Plätze) auf den Grundstücken Gp. 431, 430 und 427 in KG 86005 Bichlbächle;

- Gemeindegutsagrargemeinschaft Kleinstockach auf den Grundstücken Gp. 77/1, 397/2 und 26/1 in KG 86005 Bichlbächle;

Es wurden ein Übersichtsplan mit der Plannummer: 2025-016 sowie zwei Entwürfe von Vereinbarungen übermittelt. Demnach wäre das EWR bereit eine einmalige Entschädigung jeweils an die Gemeinde Berwang sowie die GGAG Kleinstockach zu bezahlen.

Die betroffenen Grundstückseigentümerinnen räumen dem EWR auf den zuvor genannten Grundstücken das Recht zur Führung, Benützung und Erhaltung diverser Versorgungsleitungen samt Zubehör ein. Darunter fallen folgende Leitungen (Rohrbezeichnung): eine Mittelspannungsleitung (PVC 160 mm) und eine LWL-Leitung (PE 50 mm Schlauch).

Die Vereinbarungen werden vom Gemeinderat Berwang durchgesehen und über die Entschädigung wird gesprochen.

Der Gemeinderat Berwang beschließt gleichermaßen für die Gemeinde Berwang, für das öffentliche Gut (Wege und Plätze) der Gemeinde Berwang, als auch für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Kleinstockach die Zustimmung zur Teilverkabelung wie angeführt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

GV. Florian Singer betritt den Sitzungssaal.

Zu TOP 7) Fraktion Gröben der Gemeinde Berwang: Umstellung Stockgeld auf Bewirtschaftungsbeitrag.

Im gesamten Gemeindegebiet Berwang wird in allen Gemeindegutsagrargemeinschaften der gleiche Betrag für bezogenes Rechtholz – **gleichermaßen für Brennholz und Nutzholz** – entsprechend den Verordnungen des Landes Tirol auf Grundlage des § 36h Abs. 3 lit. b Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996, idgF. eingehoben.

Ab dem Jahr 2026 gilt für den Bezirk Reutte ein einheitlich festgesetzter Satz von EUR 7,60 je Festmeter bezogenen Rechtholzes laut Bewirtschaftungsbeitragsverordnung 2026, VBl. Nr. 25/2026. Das Land Tirol passt die jeweiligen Beitragsätze im Bedarfsfall mit neuerlichen Verordnungen an.

Einzig in der Fraktion Gröben der Gemeinde Berwang werden seit 01.01.2002 nach wie vor folgende Stockgelder eingehoben:

Stockgeld für Brennholz	EUR 2,00 pro Raummeter (rm)
Stockgeld für Nutzholz	EUR 7,20 pro Festmeter (fm)

Bei der Fraktion Gröben der Gemeinde Berwang handelt sich um eine unregulierte Agrargemeinschaft, welche von der Gemeinde Berwang verwaltet wird.

Damit nun im gesamten Gemeindegebiet die gleichen Sätze gelten, soll das vorliegende Stockgeld ab dem Jahr 2026 auf den Bewirtschaftungsbeitrag gleichermaßen zu den Verordnungen des Landes Tirol umgestellt werden:

Bewirtschaftungsbeitrag für Brennholz	EUR 7,60 pro Festmeter (fm)
Bewirtschaftungsbeitrag für Nutzholz	EUR 7,60 pro Festmeter (fm)

Der Gemeinderat Berwang beschließt daher, die Umstellung des Stockgeldes in der Fraktion Gröben der Gemeinde Berwang ab dem Jahr 2026 auf den Bewirtschaftungsbeitrag analog zu den Bewirtschaftungsbeitragsverordnungen des Landes Tirol wie angeführt.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 8) Verpachtung der Kaminstube ab Herbst 2026.

Michael Zobl ist der derzeitige Pächter der Jausenstation „Kaminstube“ an der Talstation des ehemaligen Thanellerkarliftes zwischen Berwang und Rinnen. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Oktober 2021, Top 7 wurde mit Herrn Zobl ab 01. November 2021 ein neuer Pachtvertrag geschlossen. Das Pachtverhältnis endet am 31. Oktober 2026. Herr Zobl beabsichtigt die Kaminstube um weitere 5 Jahre zu pachten.

Im Ansuchen des Herrn Zobl, im Gemeindeamt eingelangt am 28.04.2026 verweist er auf mehrere bauliche Mängel der Hütte (morsche Holzterrasse, Vergrößerung Holzschuppen mit Vordach und WC-Anlage), welche renovierungsbedürftig wären. Des Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass mehrere Reparaturen an der Kaminstube auf Kosten der Familie Zobl durchgeführt wurden, wobei alleine die Dunstabzugshaube in der Küche knapp EUR 4.000,- gekostet hätte. Er bittet daher um Durchführung der Renovierungsarbeiten durch die Gemeinde Berwang.

Herr Zobl schlägt vor den bisherigen Vertrag bzw. Jahrespacht, beginnend ab 01. November 2026, einfach weiterlaufen zu lassen mit ein paar zusätzlichen Investitionen seitens der Gemeinde Berwang.

Im Jahr 2021 wurde als Basis zur Berechnung der Jahrespacht der noch laufenden Pachtperiode eine Summe von EUR 16.000,- (netto) zuzüglich einer jährlichen Indexanpassung herangezogen. Der letzte Jahrespacht inklusive Indexanpassungen für das Jahr 2026 hat EUR 19.804,88 (netto, exkl. 20 % USt.) betragen. Bei einer gleichlautenden Fortschreibung des Vertrages würde demnach ein Jahrespacht von EUR 20.512,20 netto, zuzüglich 20 % USt., jährlich zahlbar in drei gleichen Raten, fällig werden.

Der Gemeinderat berät über das Ansuchen. Es wird ein Jahrespacht beginnend ab 01. November 2026 von EUR 20.500,- (netto) zuzüglich einer jährlichen Indexanpassung vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Kaminstube vom 01. November 2026 bis 31. Oktober 2031 an Herrn Michael Zobl, 6622 Berwang, Rinnen 16 beginnend ab 01. November 2026 zum Jahrespacht von EUR 20.500,- (netto) zuzüglich einer jährlichen Indexanpassung verpachtet wird. Die Bedingungen sind dieselben wie in der vergangenen Pachtperiode bzw. wie angeführt.

Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür

1 Stimme wegen Befangenheit nicht mitgestimmt

Zu TOP 9) Ansuchen der Firma Astoria JR Real Estate GmbH, 6020 Innsbruck, Bozner Platz 1, um Gestattung der Zufahrt (Geh- und Fahrrecht) und zur Gestattung der Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Kanal, Strom, usw.) auf Grundstück Gp. 38 zum Bauvorhaben auf Gp. 738 in KG 86002 Berwang.

Auf dem Grundstück Gp. 738 in KG 86002 Berwang soll das bestehende Objekt „Haus Daniels“, Berwang 53, 6622 Berwang abgebrochen und durch den Neubau einer Ferienwohnanlage mit Tiefgarage ersetzt werden. Bauwerberin zu diesem Bauvorhaben ist die Firma Astoria JR Real Estate GmbH, Bozner Platz 1, 6020 Innsbruck.

Die Firma Astoria JR Real Estate GmbH hat gleichzeitig mit ihrem Bauansuchen ein Ansuchen um Gestattung der Zufahrt (Geh- und Fahrrecht) und zur Gestattung der Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Kanal, Strom, usw.) auf Grundstück Gp. 38 zum Bauvorhaben auf Gp. 738 in KG 86002 Berwang eingebracht. Alternativ besteht auch Interesse am Kauf des 50 m² großen Grundstückes. Hierfür wurde ein nachgereichtes Kaufangebot von EUR 10.000,- vorgelegt.

In der Bauausschusssitzung vom 21.04.2026 wurde über diese Einräumung eines Servituts bzw. über das Kaufangebot gesprochen. Demnach sollte die Gp. 38 nicht verkauft werden, sondern lediglich ist die Einräumung eines entsprechenden Servituts für eine einmalige Entschädigung von

EUR 10.000,- vorstellbar. Hieraus folgend wurde der vorliegende Tagesordnungspunkt 9 in der heutigen Gemeinderatsitzung aufgenommen und textlich formuliert:

Die Gemeinde Berwang ist die Eigentümerinnen des Grundstückes Gp. 38 in KG 86002 Berwang, welches als „Verbindung“ zum öffentlichen Weg, Gp. 1290/5 zum Bauvorhaben benötigt wird. Für die Bauwerberin ist daher von Seiten der Gemeinde Berwang eine Gestattung der Zufahrt (Geh- und Fahrrecht) und zur Gestattung der Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Kanal, Strom, usw.) notwendig.

Die Gemeinde Berwang als Eigentümerin der Gp. 38 räumt der Eigentümerin bzw. Bauwerberin der Gp. 738 und den jeweiligen Rechtsnachfolgern die Rechte in Folge Gestattung der Zufahrt (Geh- und Fahrrecht) und der Gestattung zur Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Kanal, Strom, usw.) wie folgt ein:

- Das Geh- und Fahrwegerecht befindet sich auf der Gp. 38 in KG 86002 Berwang. Es liegt im äußerst nordöstlichen Teil der Gp. 38 direkt im Bereich der Einfahrt zur geplanten Tiefgarage, hat eine Breite von 4 m und soll die Grundstücke Gp. 1290/5 und Gp. 738 miteinander verbinden.
- Die Verlegungen von Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Kanal, Strom, usw.) haben auf Gp. 38 nach Möglichkeit im selben Bereich zu erfolgen, in welchem sich das Geh- und Fahrwegerecht befindet. Leitungen jeglicher Art die zum Zeitpunkt des gegenständlichen Gemeinderatsbeschlusses bereits bestanden haben, sind davon jedoch ausgenommen.
- Für die Genehmigung, Errichtung, Erhaltung, Schneefreihaltung und ggf. der Rückbau einer Zufahrt entsprechend dem gegenständlichen Geh- und Fahrwegerecht hat die Eigentümerin der Gp. 738 bzw. deren Rechtsnachfolger selbst zu sorgen. Zudem erfolgen diese Maßnahmen allesamt, ausschließlich auf deren Kosten und Risiko. Dies gilt sinngemäß ebenfalls für die Ver- und Entsorgungsleitungen auf dem gesamten Grundstück Gp. 38.
- Für die Einräumung der angeführten Rechte ist eine einmalige Entschädigung von EUR 10.000,- von der Bauwerberin an die Gemeinde Berwang zu entrichten. Die angeführten Rechte treten erst mit Erhalt der Entschädigung in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt für die Gemeinde Berwang (Gp. 38) die Gestattung der Zufahrt (Geh- und Fahrrecht) und die Gestattung zur Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen (Leitungsrecht) wie angeführt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

1 Stimme dafür

10 Stimmen dagegen

Tagesordnungspunkt 9) ist somit entsprechend § 45 Abs. 2 TGO 2001 abgelehnt.

Zu TOP 10) Grundsatzbeschluss zum Verkauf der Gp. 668 in KG 86002 Berwang an TIGEWOSI zur Errichtung einer Wohnanlage für Mietwohnungen.

Es ist beabsichtigt auf dem Grundstück der Gemeinde Berwang Gp. 668 in KG 86002 Berwang eine Wohnanlage für Mietwohnungen an Gemeindebürger zu errichten. Hierzu wurde beim gemeinnützigen Wohnbauträger Firma TIGEWOSI angefragt. Demnach hätte TIGEWOSI Interesse an der Errichtung einer Wohnanlage für Mietwohnungen. Es wurden hierzu bereits Entwurf-Konzepte ausgearbeitet.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.07.2024, Top 7) wurde zuvor ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Wohnanlage für Mitarbeiterwohnungen auf Gp. 668 gefasst. Anfängliche Interessen von mehreren Betrieben hierzu, haben sich nicht konkretisiert, daher soll das Projekt

als reine Wohnanlage für Mietwohnungen an Gemeindebürger weitergeführt werden. Hierfür gibt es bereits vermehrte und anhaltende Nachfragen.

Das Grundstück Gp. 668 umfasst derzeit 1.870 m² und ist überwiegend als Tourismusgebiet (Bauland) sowie ein wesentlich kleinerer Teil als Freiland gewidmet und wäre durch eine Gemeindestraße erschlossen.

Der Gemeinderat steht dem möglichen Grundverkauf oder ggf. Grundvergabe auf Basis eines jährlichen Baurechtszinses von der Gp. 668 für die Errichtung einer Wohnanlage für Mietwohnungen überwiegend positiv gegenüber.

Es liegt noch ein offenes Ansuchen von Herr Thomas Hosp über den Kauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Gp. 668 zur Vergrößerung der Gp. 666 vor. Bei der Erstellung eines Bebauungskonzepts für die Wohnanlage sollen Versionen mit und ohne Verkauf von den betreffenden Teilflächen ausgearbeitet werden.

Ein endgültiger Gemeinderatsbeschluss hierzu kann erst gefasst werden, wenn eine Einigung über den Verkaufspreis bzw. Baurechtszins gefunden wurde, eine fertige Vermessungsurkunde für die geplanten Grundstücksänderungen samt Kaufvertrag sowie ein Konzept zur Bebauung vorliegen. Aus dieser fertigen Vermessungsurkunde ergeben sich auch dann die genauen Grundflächen zum Verkauf bzw. Baurechtszins.

Der Gemeinderat fasst daher den **Grundsatzbeschluss**, dass das Vorhaben zur Errichtung einer Wohnanlage für Mietwohnungen an Gemeindebürger auf Grundstück Gp. 668 in KG 86002 Berwang weiterverfolgt werden soll.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 11) Grundtausch Gemeinde Berwang mit Isabel Kuppelhuber und Waltraud Sacha sowie die jeweilige Grundweitergabe an öffentliches Gut der Gemeinde Berwang (Wege und Plätze) und H. u. I. Kuppelhuber GmbH & Co.KG.

Frau Isabel Kuppelhuber als Geschäftsführerin der H. u. I. Kuppelhuber GmbH & Co.KG hat einen Grundtausch im nordöstlichen Bereich vom Hotel Kaiserhof in Berwang angeregt, um den Hotelbetrieb zu erweitern.

Es ist geplant die Grundfläche der gesamten Gp. 246/5 in KG 86002 Berwang (aktuelle Eigentümerinnen Isabel Kuppelhuber und Waltraud Sacha je zur Hälfte) im Ausmaß von ca. 133 m² an die Gemeinde Berwang abzutreten. Im Gegenzug soll die Gemeinde Berwang auf der Gp. 203/1 in KG 86002 Berwang im westlichen Bereich eine Fläche von ebenfalls ca. 133 m² – Trennstück 1 laut Vermessungsurkunde GZ: 122459-001, vermessen am 05.03.2026 und ausgefertigt am 15.04.2026 von der Vermessung AVT-ZT GmbH, 6600 Reutte, – an die Gp. 200 in KG 86002 Berwang abgeben.

Es handelt sich hierbei um einen flächengleichen Tausch, wobei die Gemeinde Berwang ihre Tauschfläche an das öffentliche Gut (Wege und Plätze) der Gemeinde Berwang weitergibt und Isabel Kuppelhuber und Waltraud Sacha ihre Tauschfläche an die H. u. I. Kuppelhuber GmbH & Co.KG weiterreicht.

Durch den beabsichtigten Grundtausch mit der Gp. 246/5 wird im Bereich zwischen „Hennawinkel“ und „Untere Gasse“ ein Zusammenschluss der öffentlichen Wegabschnitte und somit ein zusammenhängender öffentlicher Rundweg erreicht.

Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung, Grundbuchseintragung, usw. übernimmt die Firma H. u. I. Kuppelhuber GmbH & Co.KG.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.03.2026, Top 11) wurde im gegenständlichen Fall bereits ein Grundsatzbeschluss zur Zustimmung für den vorliegenden Grundtausch gefasst.

Der Gemeinderat Berwang stimmt dem Rechtsgeschäft bzw. dem Grundtausch (Übernahme und Widmung zum Gemeindegebrauch) im Ortsraum Berwang sowie entsprechend der bescheinigten Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT GmbH, wie angeführt zu.

Der Gemeinderat Berwang beauftragt den Bürgermeister die entsprechenden weiteren Schritte für die Grundübernahmen, Grundtausche bzw. die Grundabtretungen zu veranlassen und auch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Der Gemeinderat beschließt die Widmung zum Gemeindegebrauch des Grundstückes Gp. 246/5 als öffentliches Gut (Wege und Plätze) im Ortsraum Berwang.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 13) WC-Anlage am Kirchplatz Berwang – Ansuchen der Vereine in Berwang.

Von der Musikkapelle Berwang wurde ein Ansuchen um Zustimmung zum Aufstellen einer WC-Anlage am Kirchplatz Berwang gestellt. Auch andere Vereine in Berwang unterstützen dieses Ansuchen. Hierfür wurde ein Angebot für ein Container-WC der Firma Containex beigelegt, bestehend aus zwei WC-Kabinen samt Handwaschbecken (m/d). Die WC-Anlage wäre als nichtöffentliche Toilette geplant, welche nur für Veranstaltungen durch die Vereine samt Besucher zu nutzen wäre. Die Reinigung der Toiletten übernehmen die Vereine der jeweiligen Veranstaltung.

Während den Veranstaltungen am Kirchplatz gäbe es keine öffentlichen Toiletten, lediglich „Naturtoiletten“ hinter dem Pavillon oder hinter der Leichenhalle beim Friedhof. Eine Situation die heute nicht mehr zeitgemäß und auch nicht mehr tragbar wäre. Alle Vereine in Berwang würden sich finanziell oder durch Arbeitsleistung an diesem Vorhaben beteiligen.

Als Standort wird vorschlagsweise der Bereich bei der ehemaligen Telefonzelle neben dem ehemaligen Skischulbüro (im Bereich der Grundstücke Gp. 7 und 8 sowie Bp. .96 in KG 86002 Berwang) angeführt.

Dieses Anliegen wurde vorab in der Bauausschusssitzung vom 21.04.2026 angesprochen.

Im Gemeinderat werden verschiedene Standorte für eine mögliche Aufstellung/Errichtung einer WC-Anlage oder den Einbau in das ehemalige Skischulbüro-Gebäude im Untergeschoss diskutiert sowie die aktuelle Situation im Bereich Kirchplatz bis zum Gemeindeamtsgebäude und andere bauliche Mängel um und am Pavillon angesprochen.

Offene Fragen bestehen noch in Bezug auf Übernahme der Betriebskosten (Strom, Versicherung, Reinigung, Frostsicherheit/Heizung, Instandhaltung, usw.) oder der Haftung.

Es ist ausdrücklich anzumerken, dass für das Aufstellen/Errichten eines WC-Containers egal an welchem Standort oder den Einbau in das Untergeschoss des ehemaligen Skischulbüro-Gebäudes eine Baubewilligung samt den notwendigen Planunterlagen erforderlich ist!

Man ist sich mehrheitlich einig, dass eine WC-Anlage aufgestellt werden soll. Diese müsste jedoch etwas größer sein, um mehr Toiletten-Plätze zu bieten. Für einen Kostenvergleich werden neue Angebote für einen größeren Container und dem Einbau im UG vom ehemaligen Skischulbüro-Gebäude benötigt.

Zu TOP 12) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Es werden verschiedene Themen angesprochen:

- Kiesgrube Berwang: Besichtigung vor Ort durch Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Reutte und vom Land Tirol – Gras- und Strauchschnitt.
- Recyclinghof Berwang: Besichtigung vor Ort durch Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Reutte und vom Land Tirol – Umzäunung der Anlage.
- Leitplanke in Rauth.
- Ausmähen vom Berwanger See.
- Radwanderweg zwischen Moos und Berwang am Hinterfeld - Grenzfeststellung.
- Notwendige Fliesen-Arbeiten im WC der Feuerwehr Berwang.
- (Weihnachts-)Beleuchtung am Baum neben Pavillon.
- Ausschreibung und Neuvergabe der Kögelehütte durch den Skiclub Berwang.

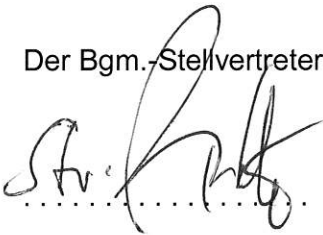
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Berkold bei den anwesenden Gemeinderäten, wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

Die Gemeindevorstände:



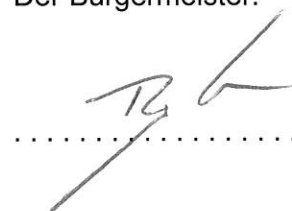
.....

Der Bgm.-Stellvertreter:



.....

Der Bürgermeister:



.....

Der Schriftführer:



.....